

Niederschrift

über die IX/023. Sitzung
des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 06.02.2019, um 17:00 Uhr
im Raum 405, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Dieter Böhmer
Herr Volker Borchert
Herr Herbert Dieckmann
Herr Klaus-Jürgen Paul
Herr Kim Raukohl
Herr Jörg Schindel

bis 18:14 Uhr, TOP 5 (vor Abstimmung)

SPD-Fraktion

Herr Ulrich Bauer
Frau Elke Haarmann
Herr Ralf Haarmann
Herr Stephan Kötter
Herr Karl-Friedrich Pautz
Frau Angelika Schröder

für Herrn Hartmut Brenne

für Frau Natascha Baumeister

Fraktion Die Grünen

Herr Reinhard Streibel
Herr Maximilian Ziel

WfS-Fraktion

Herr Eckehard Weist

Fraktion DIE LINKE.

Herr Walter Wendt-Kleinberg

Diyanet

Frau Karla Matussek

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Herr Jan Menges
Herr Sebastian Sommerfeld
Herr Christian Struwe

Stadtplanung und Umwelt - Bereichsleitung
Stadtplanung und Umwelt
Verwaltungsservice - Bereichsleitung

Schriftführerin

Frau Vera Hinrichs

Verwaltungsservice - Beschwerdemanagement

Gäste

Herr Markus Borchert

Stadtentwässerung Schwerte - Prokurist

Entschuldigt

Frau Natascha Baumeister

Herr Hartmut Brenne

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:37 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 17.01.2019
- Barrierefreiheit - **IX/0911**
6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
7. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die Ausschussvorsitzende, Frau Angelika Schröder, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Frau Schröder informiert den Ausschuss, dass unter Tagesordnungspunkt 3 zunächst ein neues Ausschussmitglied zu verpflichten sei und sich insoweit die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend verschiebe. Da Einwendungen hierzu nicht erhoben wurden, gilt die Tagesordnung somit als festgestellt.

3. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Beschluss:

Frau Schröder stellt als neues Ausschussmitglied Frau Elke Haarmann vor, bittet diese, sich zu erheben und verpflichtet Frau Haarmann wie folgt:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohl der Stadt zu erfüllen.“

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO Rat und Ausschüsse liegt nicht vor.

5. Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 17.01.2019 - Barrierefreiheit - Vorlage: IX/0911

Frau Schröder begrüßt den anwesenden Antragsteller, Herrn Peter Franzl, und gibt ihm Gelegenheit, seinen Bürgerantrag ausführlich darzustellen und zu begründen.

Herr Franzl beklagt die im gesamten Stadtgebiet anzutreffenden Probleme für Nutzer von Rollstühlen und Rollatoren, die sich aus der fehlenden Barrierefreiheit ergeben und erläutert dieses eingehend anhand einer Auflistung der Missstände und entsprechenden Fotos, die seinem Bürgerantrag beigelegt sind.

Herr Dieckmann, CDU-Fraktion, greift die im Bereich der Fußwegverbindung Haselackstraße – Nordwall durch Herrn Franzl bemängelte Situation auf und weist darauf hin, dass es sich dort um ausschließlich private Flächen handele und die Eigentümer auf Ansprache bereits mit der Schließung dieser Verbindung geantwortet hätten.

Herr Wendt-Kleinenberg, Fraktion DIE LINKE, bedankt sich bei Herrn Franzl für die ausführlichen Darstellungen und bemerkt, dass es sich hierbei lediglich um einen Erfahrungsausschnitt handele, zahlreiche vergleichbare Situationen seien im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen zu finden. Sinnvoll sei deshalb, die Bürger anzuregen, ihre Probleme an die Stadt zu melden, die dann eine Kartierung zum Thema Barrierefreiheit anlegen, einen Plan zur Mängelbeseitigung aufstellen und diesen oder den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) jährlich zum Stand informieren sollte. Darüber hinaus sei die Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel zu klären.

Herr Kötter, SPD-Fraktion, weist auf die stattgefundene Begehung der Bürgersteige in Westhofen und eine vergleichbare Problematik hin, die bereits im AISU beraten wurde mit dem Ergebnis, dass für den Ausbau der Bürgersteige bereits 200.000 € in den Haushalt eingestellt worden seien. Für weitere Planungen sei eine Prioritätenliste aufzustellen.

Herr Ziel, Fraktion Die Grünen, merkt an, dass über das Thema Barrierefreiheit bereits seit Jahren in verschiedenen Ausschüssen und Gremien diskutiert worden sei, Prioritätenlisten erstellt und Mittel bereitgestellt worden seien. Hierzu bittet er die Verwaltung um Erläuterung zum Sachstand.

Herr Franzl merkt an, dass er seit 2007 bereits zahlreiche Anregungen erfolgreich an das Beschwerdemanagement gegeben habe, insoweit habe sich schon viel verändert, schließlich seien große Maßnahmen nicht immer erforderlich.

Sodann erläutert Herr Menges, Bereichsleitung Stadtplanung, foliengestützt den Stadtumbau in Richtung Barrierefreiheit, vollzieht hierzu beispielhaft den Weg der Ortsbegehung nach und weist auf die Problematik der planerischen Anforderungen für verschiedene Nutzergruppen (z. B. Mobilitätseinschränkung/ Sehbehinderung) hin, die teilweise miteinander konkurrierten. Neu- und Umbauten ermöglichten das Umsetzen der Erfordernisse, schwieriger sei es im Bestand.

Neben den sukzessive laufenden Umbaumaßnahmen aus dem Bushaltestellenprogramm werde zeitnah die durch Herrn Franzl erwähnte Querung Krankenhaus – RTG barrierefrei ausgebaut, entsprechende Förderanträge seien gestellt. Für die zweite Jahreshälfte bestehe die Absicht, ein Fußverkehrswegekonzept zu entwickeln und abzarbeiten. Der Haushaltsansatz „Barrierefreier Stadtumbau und Erneuerung einzelner Straßenabschnitte“ sehe aktuell 315.000 € hierfür vor.

Herr Dieckmann betont die Vielschichtigkeit der Thematik und schlägt vor, dass sich der Arbeitskreis Inklusion, der bereits umfassende Vorarbeit geleistet habe, hiermit befassen sollte, um den Weg in die Verwaltung zu finden.

Her Struwe, Bereichsleitung Verwaltungsservice, erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung der AISU das richtige Gremium für die Umsetzung solcher Maßnahmen sei, da dieser die entsprechenden Mittel freigeben müsse. Der Arbeitskreis Inklusion könne bedarfsweise über den jeweiligen Sachstand informiert werden. Er betont, dass der AISU sich mit einem weitaus umfangreicheren Handlungsfeld (Schule, KiTa etc.) auseinandersetze.

Frau Schröder greift nochmals die Gefahrenpunkte im Bereich der Hellpöthstraße auf und stellt Herrn Borchert, Prokurist der Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG), die Frage, wie schnell diese durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden könnten.

Herr Borchert erklärt, dass wegen der dort doch hohen Fußgängerfrequenz, bestehend aus unterschiedlichsten Nutzergruppen, der gesamte Bereich um Hellpöth- und Ostenstraße zu betrachten sei, was perspektivisch ein umfassendes Konzept erfordere, das deutlich über Kosten von 100.000 € hinausgehe.

Auf Anfrage von Frau Schröder informiert Herr Menges darüber, dass dieser Bereich auch Bestandteil des Fußverkehrswegekonzepts sei.

Herr Paul, CDU-Fraktion, weist auf die ebenfalls durch Herrn Franzl fotografisch dokumentierten Gefahren von Regenwassereinläufen hin, die Querausrichtung zugunsten der Zweiradfahrer stelle Rollator- und Rollstuhlfahrer regelmäßig vor Probleme.

Hierzu versichert Herr Borchert, dass die SEG das Thema im Blick habe und sagt zu, mögliche Gefahrenstellen aufzulisten und prioritär einen Austausch der Abdeckungen in diesen Bereichen zu veranlassen.

Anlässlich des auch durch Herrn Franzl reklamierten wiederholten Parkens auf Behindertenparkplätzen richtet Herr Kötter die Frage nach Möglichkeiten der Bewusstseinsbildung und der Ahndung an die Verwaltung.

Herr Struwe beantwortet diese mit dem Hinweis, dass sowohl Appelle über die Presse, Beschilderungen, Ansprachen durch Bürger und die Ahndung durch die Ordnungsbehörde, die in diesem Punkt selbstverständlich initiativ sei, möglich seien.

Herr Kötter regt an, das Thema Barrierefreiheit regelmäßig auf der Tagesordnung des AISU zu platzieren und zu berichten, da dieses zwingend dort hin gehöre. Die nachfolgende Diskussion hierzu bestätigt die primäre Kompetenz des AISU mit dem Zusatz, die im Arbeitskreis Inklusion erarbeiteten Ergebnisse jeweils mit einzubeziehen.

Herr Struwe teilt mit, dass ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt im AISU nicht von diesem Ausschuss vorgegeben werden könne, das müsse der Ausschussvorsitzende entsprechend festlegen.

Die Frage von Frau Schröder, welche Bereiche absehbar möglichst kostengünstig optimiert werden könnten, beantwortet Herr Menges damit, dass im Rahmen der Straßenunterhaltung Bordsteinabsenkungen jederzeit technisch möglich seien. Mit dem Ziel ganzheitlicher und für alle Betroffenen sinnhafter Lösungen werde jedoch die konzeptionelle Betrachtung auf der Grundlage eines zu erarbeitenden Fußverkehrswegekonzepts empfohlen.

Die Anregung des Herrn Haarmann, SPD-Fraktion, gefährliche Stellen primär zu betrachten, um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen, nimmt Herr Menges auf und bestätigt, dass das Handeln der Stadtplanung vordringlich auf die Verkehrssicherheit gerichtet sei.

Herr Weist, WfS-Fraktion, schlägt vor, dem betroffenen Personenkreis aufgrund des unzulänglichen Istzustandes Anregungen für barrierefreie Umfahrungen zu geben. Hierzu wendet Herr Franzl ein, dass der gegenwärtige Gesamtzustand hilfreiche Umfahrungen nicht zulasse.

Herr Paul merkt unter Bezug auf die Anregung des Herrn Haarmann an, dass zu prüfen sei, gefährliche Stellen im konkreten Fall zu sperren.

Nach weiteren Wortbeiträgen zur Sinnhaftigkeit einer konzeptionellen Gestaltung, der federführenden Zuständigkeit des AISU unter Einbeziehung der Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Inklusion und der Aufnahme eines fixen Tagesordnungspunktes „Barrierefreiheit“ für den AISU formuliert Frau Schröder folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Verwaltung wird dringend empfohlen, im Rahmen des Fußverkehrswegekonzepts alle nicht barrierefreien Übergänge und Flächen barrierefrei zu gestalten und hierüber eine Prioritätenliste zu erstellen.

Hierbei sind auch die Kriterien für Sehbehinderte zwingend zu berücksichtigen.

Ein erster Bericht ist im Herbst dem Generationenausschuss und dem Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt vorzulegen.

Gleichzeitig soll geprüft werden, an welchen Stellen kurzfristig Bordsteinabsenkungen vorgenommen werden können.

Hierzu möge die Verwaltung in der nächsten AISU-Sitzung Vorschläge machen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Herr Struwe, Leiter des Bereichs Verwaltungsservice, weist darauf hin, dass die statistische Auswertung des Beschwerdemanagements entsprechend dem Beschluss des Ausschusses nunmehr als Jahresstatistik zum Stichtag 31.12.2018 als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt werde.

7. Informationen und Anfragen

Herr Weist erfragt den Sachstand zum Thema Bücherschrank. Hierzu informiert eingangs Herr Struwe darüber, dass der Standort Postplatz feststehe und ein Sponsor die Kosten für das Fundament übernehme. Im Weiteren führt Herr Borchert aus, dass anfänglich statische Probleme inzwischen behoben seien, die Firma, die mit der Gestaltung des Bücherschranks beauftragt sei, um Aufschub bis Januar 2019 gebeten habe und nunmehr die Rückmeldung der Initiative „Bücherschrank für Schwerte“ erwartet werde.

Die nichtöffentliche Sitzung wird nicht eröffnet, da Tagesordnungspunkte hierfür nicht vorliegen.

gez. Schröder
Vorsitzende

gez. Hinrichs
Schriftführerin